

Ausschreibung „Deutsch - Chinesischer Jugendaustausch 2018“

China, das Land der Mitte: 1,5 Milliarden Menschen, faszinierend, kulturell vielfältig, absolut dynamisch. Die Brandenburgische Sportjugend im LSB e.V. (BSJ) bietet auch im Jahr 2018 die Möglichkeit genau das hautnah zu erleben, China kennen zu lernen und mit chinesischen Jugendlichen Freundschaften zu schließen. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e.V..

Der Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. sucht deshalb interessierte Jugendliche im Alter zwischen 18 und 26 Jahren für das folgende Jugendaustauschprogramm:

Termin: 01.07. - 15.07.2018

- Teilnehmerkreis: Geplant sind 10 deutsche Jugendliche aus dem Land Brandenburg und 10 chinesische Jugendliche aus Peking.
- Programm: Die deutschen und chinesischen Jugendlichen verbringen die erste Zeit vom 01.07.- 07.07.2018 gemeinsam in Deutschland und reisen am 07.07.2018 gemeinsam nach China. **Bitte beachtet, dass ihr am kompletten Programm in Deutschland und China teilnehmen sollt.**
- Die Besuchsorte in China sind uns noch nicht bekannt. Sie werden im Laufe der Vorbereitung kommuniziert. Partnerorganisation in China ist die „Beijing Youth Federation“.
- Kosten: Der Jugendaustausch wird teilweise aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan (KJP) gefördert. Der Teilnehmerbeitrag beträgt **780,00 € pro Person**. Hier sind folgende Kosten enthalten: Vorbereitung, Flüge, Visum, Programm, Unterkunft, Delegationsshirt, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittsversicherung.
- Für Jugendliche, die ihr „Freiwilliges Soziales Jahr im Sport“ bei der BSJ ableisten, wird die Teilnahme an der Begegnung als Bildungsmaßnahme im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage angerechnet. (Mehr Infos bei Josefin Uhlmann unter Tel. 033205 204808).
- Vorbereitungsseminar: Das Vorbereitungsseminar ist eine Pflichtveranstaltung und findet voraussichtlich am **02.06.2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr in Luckenwalde** statt (Änderungen vorbehalten).

Bewerbungen bitte bis spätestens **01.05.2018** mit dem beigefügten Formular an
China2018@ksb-tf.de senden **und** das Original per Post an:
Kreissportbund Teltow-Fläming e.V., Herrn Timo Klischan,
Rudolf-Breitscheid-Straße 161, 14943 Luckenwalde.

Eine frühzeitige Anmeldung wird aufgrund der begrenzten Plätze empfohlen!

Rückfragen unter o.g. E-Mailadresse oder
telefonisch unter **03371 633337** und **033205 207934**.

Wir bitten unbedingt um Beachtung unserer Reisebedingungen 2018!
Wir behalten uns das Recht vor, die Teilnehmer selbst auszuwählen.

Bewerbungsbogen

"Deutsch - Chinesischer Jugendaustausch 2018"

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Alter bei Reiseantritt:
Nationalität:	Geschlecht: : M ☐ W ☐
Straße:	
Ort:	PLZ:
Beruf/ Tätigkeit:	Konfektionsgröße/T-Shirt:
Reisepass- Nr.:	Gültig bis: (Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist)
Telefon:	Fax:
Telefon dienstlich:	
E-mail:	
Kontaktperson für Notfälle (Name, Vorname, Telefon):	
Sprachkenntnisse:	
Mitglied im Sportverein:	
Tätigkeit im Verein/Verband:	
Zusatzausbildung (z.B. Übungsleiter, Jugendleiter u.a.):	
Sportliche Tätigkeit:	
Fähigkeiten/ Hobbys:	
Sind Sie Vegetarier?: ja ☐ nein ☐ Haben Sie Allergien?: ja ☐ nein ☐ Wenn ja, bitte angeben:	Besondere medizinische oder diätetische Bedürfnisse: ja ☐ nein ☐ Wenn ja, bitte angeben: Andere nützliche Informationen?:
Chinaerfahrungen:	
Aufenthalt: ja ☐ nein ☐	wenn ja, wann:
Betreuung einer chinesischen Gruppe in Deutschland: ja ☐ nein ☐	wenn ja, wann:
Reisedaten 01.07.-15.07.2018	Teilnehmerbeitrag: 780,00 €

Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|---|
| 1. Ich nehme am kompletten Programm in Deutschland und China vom 01.07.2018 bis 15.07.2018 teil. | JA ☐ |
| 2. Wir akzeptieren die Reisebedingungen 2018 (Anhang): | JA ☐ |
| 3. Ich erstelle einen kurzen Tagebuch/ Sachbericht innerhalb 14 Tagen nach dem Aufenthalt | JA ☐ |
| 4. Mit der Unterschrift ist die Anmeldung verbindlich | JA Einverstanden ☐ |

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Delegationsmitglieder des deutsch-chinesischen Jugendaustausches verstehen sich als Botschafter ihres Landes. Jedes Mitglied dieser Delegation prägt somit das Erscheinungsbild des Jugendsports in der chinesischen Öffentlichkeit.

Grobe Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen allgemeine Verhaltensregeln können den Ausschluss aus der Delegation und somit die sofortige Beendigung der weiteren Programmteilnahme an der deutsch-chinesischen Jugendbegegnung 2018 zur Folge haben. Die Mehrkosten für die daraus resultierende frühzeitige Heimreise müssen vom Betroffenen getragen werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkennen alle Delegationsmitglieder -auch die nach deutschem Gesetz volljährigen Teilnehmer/innen- die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland und China an.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen (Foto) Seitens des Anbieters und die Veröffentlichung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung im Katalog und auf der Internetseite des Anbieters ein. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Während der Bildungsfahrt ist es Teilnehmern unter 18 Jahren ausdrücklich untersagt Veränderungen am eigenen Körper, beispielsweise Piercings, Tätowierungen oder Brandings, vorzunehmen.

Datenschutz

Die hier gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Reise verwendet. Solange sie nicht z.B. für ärztliche Hilfeleistungen benötigt werden, sind sie nur der Reiseleitung sowie den von ihr beauftragten Personen zugänglich. Die hier erhobenen Daten werden nach Beendigung der Reise nach dem Datenschutzgesetz fachgerecht vernichtet.

zur Teilnahme an der deutsch-chinesischen Jugendbegegnung 2018*

Hiermit erkläre/n ich / wir unser Einverständnis zur Teilnahme unseres Sohnes / unserer Tochter

Name, Vorname

an der deutsch-chinesischen Jugendbegegnung 2018 der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V.

Die Teilnahmebedingungen habe/n ich / wir zustimmend zur Kenntnis genommen

***Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter 18 Jahren (Über eine Ausnahme entscheidet ausschließlich der Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.)**

Unterschrift: Teilnehmer	
Unterschrift: Erziehungsberechtigte bei unter 18jährigen	
Ort/Datum:	

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) 2018 (gültig bis einschließlich 30.06.2018)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1) Mit der Anmeldung der Reise bietet der Kunde/ Teilnehmer der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V. (im Folgenden als BSJ bezeichnet) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich auf Anmeldekarte, per Faxanmeldung, auf elektronischem Wege oder mündlich erfolgen.

2) Wurde Ihre Reise über unsere Homepage gebucht, werden wir Ihre Buchung kostenfrei stornieren, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen Ihren Rücktritt von der gebuchten Reise anzeigen.

3) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung der BSJ vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der BSJ vor. An dieses ist er für die Dauer von zehn Tagen gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der BSJ die Annahme durch ausdrückliche Erklärung bzw. konkludenten Verhalten wie Anzahlung oder Restzahlung bekundet.

4) Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung der BSJ zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Personensorgeberechtigten zu bestätigen. Die Anmeldenden stehen für die Vertragsverpflichtungen aller durch sie angemeldeten Mitreisenden ein, sofern dies nicht ausdrücklich und gesondert erklärt wird.

5) Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises um mehr als 30 Tage in Verzug, behält sich die BSJ vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall kann der Kunde mit Rücktrittskosten entsprechend Ziffer 5. belastet werden.

2. Zahlung des Reisepreises

1) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Reisepreissicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % pro Reisetilnehmer zu leisten. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn auf das in der Reisebestätigung genannte Konto fällig.

2) Erfolgt die Anmeldung weniger als 18 Tage vor Reisebeginn, wird der gesamte Reisepreis fällig. Die Reiseunterlagen werden ca. 10 - 12 Tage vor Reiseantritt erstellt und nach Zahlungseingang unverzüglich zugesandt.

3) Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist die BSJ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten.

Sicherungsscheingeber ist die: r + v Allgemeine Versicherung AG Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden

3. Leistungen

1) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in der jeweiligen der Buchung zu Grunde liegenden, aktuellen, im Reisekatalog enthaltenen Leistungsbeschreibungen sowie der sonstigen Reiseunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).

2) Die im Reisekatalog enthaltenen Angaben sind für die BSJ bindend. Die BSJ behält sich jedoch in Übereinstimmung mit §4Abs.2 BGB-Info-VO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung informiert wird. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung des Reisepreises wegen Treibstoffserhöhungen (Flug | Bus).

4. Leistungsänderungen

1) Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für die BSJ bindend. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich die BSJ in Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-InfoV ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor Buchung informiert wird.

2) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3) Die BSJ ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4) Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten worden und seinem eigenem Verschulden (z.B. vorzeitige Abreise), nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Werden Leistungen teilweise oder gar nicht erbracht (Einfluss von Witterungslagen im Winter- und Wassersport) sind Rückerstattungen ebenfalls ausgeschlossen.

5. Rücktritt / Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BSJ. Tritt der Kunde ohne vorherige Rücktrittserklärung von der Reise zurück, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt. Im Falle des Rücktritts des Kunden kann die BSJ Aufwendersatz nach Maßgabe folgender pauschalisierter Stornokosten verlangen:

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, vom 59.-40. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,

vom 39.-21. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, vom 20.-7. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises, ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises, vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises, vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, vom 14.-10. Tag vor Reiseantritt 55% des Reisepreises, vom 09.-07. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises, vom 06.-03. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises, ab dem 2. Tag vor Reiseantritt sowie bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen der BSJ.

Macht die BSJ eine pauschalisierte Entschädigung gemäß Ziffer 5) geltend, ist der Kunde gleichwohl berechtigt, der BSJ die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen. Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilrückerstattung erfolgen.

Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Die BSJ kann dem Eintritt des Teilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer der BSJ gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Anbieter

1) Die BSJ kann bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug genommen.

b) Die BSJ ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt durch die BSJ ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn zulässig.

d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die BSJ in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber der BSJ geltend zu machen.

(2) Die BSJ kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung erheblich stört und/oder wenn er sich vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die BSJ den Anspruch auf den Reisepreis. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der BSJ steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben.

(3) Kündigung der BSJ gegenüber dem Kunden bei höherer Gewalt entsprechend BGB §651j. Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben im Übrigen unberührt.

(4) Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann die BSJ auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Umbuchung

Eine Änderung, Umbuchung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Abfahrtes oder der Beförderungsart ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich. Die Kosten betragen dafür 10 EUR. Bis zum Reisebeginn ist es möglich, dass eine andere Person, bei Inlandsreisen, in den Reisevertrag eintritt. Für das Ausstellen der Reiseunterlagen (z.B. durch Verlust) fallen pauschal 10 EUR Gebühren an.

8. Haftung / Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der BSJ für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2) soweit die BSJ für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

3) Die deliktische Haftung der BSJ für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montreale Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9. Versicherungen

Der Kunde ist während der Reise Unfall- und Haftpflicht versichert. Sie haben die Möglichkeit, zusätzliche Reiseversicherungen über uns abzuschließen.

Auf die Möglichkeit eines Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.

Unser Vertragspartner ist die HanseMerkur Reiseversicherung AG Siegfried-Wedel-Platz 1 in 20352 Hamburg.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Unterlässt es der Kunde bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der BSJ anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine Reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige, in der der Mangel beschrieben und um Abhilfe nachgesucht wird, darf nur gegenüber der BSJ und, sofern dieser nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem örtlichen Reiseleiter, zur Weiterleitung, erfolgen. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Die Reiseleiter der BSJ sind nicht berechtigt Ansprüche anzuerkennen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb von einem Monat nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum gegenüber der BSJ geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden.

1) Die vertraglichen Ansprüche des Teilnehmers nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit dem vertraglich vorgesehenen Tag des Reiseendes.

2) Ausgenommen sind Ansprüche des Teilnehmers nach §§ 651c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen der BSJ, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BSJ beruhen. Diese Ansprüche verjähren nach 2 Jahren.

3) Bestehen zwischen dem Teilnehmer und der BSJ Verhandlungen über den Anspruch, oder die den Anspruch begründenden Umständen, so ist die Verjährung gehemmt. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

12. Einreisebestimmungen

1) Die BSJ steht dafür ein, anderen Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Auf die Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird die BSJ hinweisen, sofern die Zugehörigkeit der Teilnehmer zu einem anderen Staat erkennbar ist.

2) Die BSJ haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, wenn der Kunde die BSJ mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn dieser hat die Verzögerung zu vertreten.

13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sollte der Reisevertrag die Beförderung mit dem Flugzeug beinhalten, wird der Reisende bei Buchung über den Namen des Luftfahrtunternehmens informiert. Sollte die Identität des Luftfahrtunternehmens zum Zeitpunkt der Reisebuchung noch nicht feststehen oder wechselt die angegebene Fluggesellschaft, wird der Reisende nach bekannt werden unverzüglich informiert.

Die „Black List“ ist über die Internetseite: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar.

14. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Die BSJ nimmt nicht an der freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil.

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages und der Teilnahmebedingungen zur Folge. Alle Angaben entsprechen dem Stand: 01.12.2017

Veranstalter:

Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
Schopenhauerstraße34 | 14467Potsdam | Tel: 0331-971980